

Information zur elektronischen Patientenakte.

Durch das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digital-Gesetz – DigiG) soll eine effiziente Versorgung im Gesundheitswesen sichergestellt werden. Zentraler Bestandteil des Gesetzes ist die Einrichtung der elektronischen Patientenakte (ePA) für alle.

Die elektronische Patientenakte wird Anfang des Jahres 2025 für alle gesetzlich Versicherten eingerichtet werden. Für privat Versicherte können die Unternehmen der Privaten Krankenversicherung ebenfalls eine widerspruchsbasierte elektronische Patientenakte anbieten. Beihilfestellen richten für beihilfeberechtigte Personen **keine** elektronische Patientenakte ein.

Wer die elektronische Patientenakte nicht nutzen möchte, kann dem widersprechen (Opt-Out). Widersprüche gegen die Anlage einer elektronischen Patientenakte müssen an die zuständige Krankenversicherung gerichtet werden, nicht an die Beihilfestelle.

Ihre Beihilfestelle ist nicht für Widersprüche gegen die elektronische Patientenakte zuständig!